



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Elternbeiträge zu Kindertageseinrichtungen und OGTS; hier: Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes**

Mit dem zum 1.1.2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Bundesgesetzblatt 2009, I Nr. 81 vom 30.12.2009) wurden u.a. die Kinderfreibeträge nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) von bisher 6.024 € auf 7.008 € erhöht.

Nach der gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen werden die anerkannten Freibeträge ab dem dritten Kind vom Einkommen der Zahlungspflichtigen abgezogen. Die Erhöhung des Freibetrags hat damit bei einem Teil der Pflichtigen Auswirkungen auf die Einkommensstufe.

Es handelt sich um knapp 300 Zahlungspflichtige, die ab dem 01.01.2010 einer niedrigeren Einkommensstufe zugeordnet werden. Diese werden schnellstmöglich entsprechende Änderungsbescheide erhalten.

Dies wird zu verringerten Einnahmen im Umfang von ca. 100.000 € führen.

gez. Dr. Klein